



Kandersteg

Totalrevision Tagesschulverordnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2025 die Neufassung der Tagesschulverordnung beschlossen.

Die Änderung tritt per sofort in Kraft.

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird mit dieser Publikation die Inkraftsetzung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen nach der erstmaligen Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, Beschwerde geführt werden.

Die Tagesschulverordnung kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite (www.gemeindekandersteg.ch – Onlineschalter - Gemeindeschreiberei) eingesehen und bezogen werden.

Kandersteg, 04. November 2025

Der Gemeinderat
